

Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 - was Sie als Betreiber von Schweißanlagen wissen und dringend beachten sollten:

Die Unfallvergütungsvorschrift DGUV (ehemals BGV-A3) fordert die sicherheitstechnische Überprüfung Ihrer Schweißanlage. Eine Prüfung entsprechend der Verwendung und nach jeder Instandsetzung Ihrer Schweißanlage muss sein! Wer dieses Gesetz umgeht oder nicht einhält, muss mit Strafe rechnen.

So steht es in der Unfallverhütungs-Vorschrift geschrieben.

Denn nur die fachgerechte Prüfung gibt Ihnen als Betreiber einer Schweißanlage rechtlich Rückendeckung. Laut Herstellerempfehlung ist unbedingt die E-VDE-0544-4 anzuwenden.

Eine Prüfung nach VDE 0702 ist ungeeignet. Denn sie ist nur für elektrische Verbraucher gültig, nicht aber für Stromquellen (Schweißgeräte sind Stromquellen). Konkret: Eine Prüfung nach E-VDE 0701/0702 ist vergeudetes Geld!

Wie wird geprüft?

Mit einem computergesteuerten Prüfgerät, das die E-VDE 0544-4 in allen Punkten berücksichtigt. Alle Prüfschritte werden protokolliert und als Nachweis ausgedruckt. Diese Überprüfung hat aber noch eine angenehme Seite. Größere Folgeschäden können im Voraus erkannt werden (wie z.B. eingesaugte Späne. Betrachten Sie es wie eine Inspektion.

Regelmäßige Prüfung gibt Sicherheit!

Für die regelmäßige Überprüfung ist der Betreiber, also Ihr Unternehmen und insbesondere seine Führungskräfte, verantwortlich. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht! Die Folgen sind fatal: Versicherungsverlust, Bußgeld, Stilllegung und im Schadensfall (z.B. Personenschaden) persönliche Haftung der Führungskräfte.

Und bedenken Sie:

Das Wichtigste beim Schweißen ist der Schutz des Anwenders!

Sollten Sie Fragen haben stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Sprechen Sie uns an!